



# **BIOLOGISCHE SCHUTZGEMEINSCHAFT HUNTE WESER - EMS e. V. - B S H**

**BSH . Tel. (04407) 5111 · Fax (04407) 6760 · Mobil (0170) 1489309**

**Gartenweg 5 – Kugelmannplatz 26203 Wardenburg**

**info@bsh-natur.de · www.bsh-natur.de**

**Bürosprechzeiten: Montag Mittwoch, Freitag 8.30-12.30 und nach Vereinbarung**

**Verantwortlich i. S. d. P.: Vorstand durch Prof. Dr. Remmer Akkermann**

**LzO – IBAN: DE92 2805 0100 0000 4430 44 BIC: BRLADE21LZO**

## **Pressemitteilung**

11. 11. 2020

### **Volksbegehren in Niedersachsen wurde zugunsten des Niedersächsischen Weges abgesagt**

**Viele Unterzeichner würden das Volksbegehren vorziehen und weitermachen**

**Hannover – Wardenburg.** Die Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems (BSH) gehört zu den 220 Vereinen und Institutionen, die das von den GRÜNEN, dem NABU und dem Landesimkerverband Niedersachsen auf den Weg gebrachte Volksbegehren "Artenvielfalt.Jetzt!" (VB) mit großem Nachdruck unterstützt haben. Die Landesregierung aus SPD (MP Weil) und CDU reagierte daraufhin mit den geheimen Verhandlungen eines sogenannten Niedersächsischen Weges (NW). Verhandlungspartner waren auf Seiten der Naturschutzverbände nur die beiden Verbände NABU und BUND. Gesetzlich anerkannt und laut Naturschutzgesetzgebung bei wichtigen Vorhaben zu beteiligen sind 15 Verbände, also wurden 13 davon – darunter die BSH – draußen vor gelassen und weder über Inhalte noch Fortgang der Verhandlungen informiert. Diese Praxis greift leider immer mehr im Lande um sich, was auch als Kritik an der fehlenden Solidarität unter den Verbänden zu werten ist.

Während es sich beim NW um den Ausdruck des politischen Willens handelt, kann das im Falle der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungen dahingehend Folgen haben, dass zum Beispiel Planfeststellungsverfahren auch im fortgeschrittenen Stadium wiederholt werden müssen, sofern auch nur ein einziger Verband nicht beteiligt worden wäre.

Einige Kernforderungen wurden im NW aufgenommen, so die nach Einrichtung von Biotopverbundsystemen. Das wurde seit 1984 auch schon durch die BSH gefordert (siehe Merkblatt 19 – Naturkorridor Hunte-Jade), bundesweit durch den BUND beim Grünen Band entlang der ehemaligen DDR-Westgrenze und weit darüber hinaus gen Norden und Süden großenteils realisiert, nunmehr ebenfalls aufgegriffen durch das Bundesumweltministerium gemeinsam mit dem Bundesamt für Naturschutz für ganz Deutschland und die EU.

Nicht enthalten oder nicht angemessen genug sind Regelungen nach dem VB-Gesetz wie Programme zur klimaschonenden Bewirtschaftung und verstärkten Förderung des Ökolandbaus und eine landesweite Biodiversitätsberatung. Es fehlt auch der dauerhafte Schutz von wichtigen Kleinstrukturen wie Wegerandstreifen, Feldgehölzen und Teichen. Auch zusätzliche Programme zum Flächenkauf und Vertragsnaturschutz mit Landwirten fehlen. Auch das generelle Verbot von Totalherbiziden fehlt. Was als Erfolg dargestellt ist (z.B. 1m breite unbewirtschaftete Gewässer-Seitenstreifen), gibt es schon seit Jahrzehnten und steht in den Satzungen der Wasser- und Bodenverbände.

Da sich aber (so die Beobachtungen vor Ort) die Mehrheit der Landwirte leider nicht daran hält, leitet sich daraus zur Gegensteuerung eine ungleich bessere Personalausstattung der Naturschutzbehörden ab. Doch ist das mehrheitspolitisch nicht gewollt. Was dagegen die 15 neuen Ökostationen für den flächenorientierten Naturschutz bewirken sollen, ist wenig überzeugend. Sie entsprechen auch bezüglich der Standorte vor allem den persönlichen Vorstellungen des NABU-Landesvorsitzenden Dr. Holger Buschmann. Zahlreiche NABU-Mitglieder, vor allem in West-Niedersachsen, sind damit überhaupt nicht einverstanden; da wird eher von einer teuren „Spielwiese“ der Hannoveraner Vorstandsmitglieder gesprochen. Die ständigen Ausgaben dafür werden künftig die allgemeinen Finanzierungen von Naturschutzmaßnahmen auf der Fläche entsprechend einschränken. Ähnliche Kritik gab es auch in den Reihen des BUND-Niedersachsen. Es ist leider der Makel einer Käuflichkeit oder politischen Nötigung entstanden (wie unberechtigt auch immer) und die Frage, ob das Volksbegehren angesichts der schon geleisteten 138.000 Unterschriften nicht besser stattdessen hätte fortgeführt werden sollen!

Die BSH sieht im sog. Niedersächsischen Weg dennoch einen ersten wichtigen Schritt in die naturschutz-orientiert gestaltete Zukunft - wenn es denn so kommen wird, wie nun parlamentarisch beschlossen wurde. Wer aber das Verhalten rabiater Agrarindustrieller seit Jahrzehnten kennt, die oftmals den Ton angeben, ist äußerst reserviert bei der Einschätzung, wie gut und zügig alles beachtet und umgesetzt werden wird. Warten wir

es ab, ob und was sich nach dem ersten Vollzugsjahr 2021 getan haben wird, ob das beschworene Miteinander auf neuen stillgelegten Ruhezeiten zügig stattfindet oder ob es über Ankündigungen und Verweise auf spätere Zeiten nicht hinausgehen wird.

Dr. Remmer Akkermann (BSH – Vorsitzender)